



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
5000 Aarau

T 062 836 06 34
E manuela.holliger@aarau.ch
www.ksab.ch

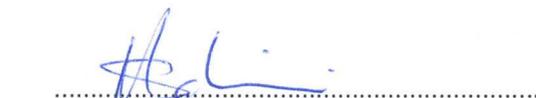
ANTRAG

an den Kreisschulrat Aarau-Buchs

Gegenstand Festlegung Schulgeld Schuljahr 2018/19

Bericht vom 1. Mai 2018

Ressortleiter/in Marco Salvini


Unterschrift



Antrag an den Kreisschulrat Aarau-Buchs

vom 24.04.2018 von Marco Salvini

Festlegung Schulgeld Schuljahr 2018/19

Ausgangslage

Gemäss § 14 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs ist der Kreisschulrat für die Festlegung der Schulgelder für Nichtverbandsgemeinden zuständig. Schulgelder für alle Schüler/-innen aus Nichtverbandsgemeinden relevant, aber insbesondere für die Bezirksschüler/-innen aus Biberstein, Küttigen, Erlinsbach AG und SO und den Sportschüler/-innen.

Die Schulgelder werden jeweils in der ersten Jahreshälfte festgelegt und gelten für folgendes Schuljahr. Die Berechnung stützt sich jedoch auf die abgeschlossene Rechnung vom Vor-Vorjahr. Die Schulgelder 2018/19 werden somit auf der Basis der Rechnung 2016 der Kreisschule Buchs-Rohr und der Stadt Aarau (Schule Aarau) berechnet. Die Erträge fliessen ins Rechnungsjahr 2018 und werden somit zu 7/12 der Kreisschule Buchs-Rohr und der Stadt Aarau und zu 5/12 der Kreisschule Aarau-Buchs gutgeschrieben. Die Schulgelder 2018/19 wurden zudem teilweise und provisorisch sowohl vom Kreisschulrat Buchs-Rohr als auch vom Stadtrat Aarau festgelegt.

Festlegung der Schulgelder 2018/19

Für die Festlegung der Schulgelder 2018/19, als erstes Schuljahr der Kreisschule Aarau-Buchs, bieten sich verschiedene Möglichkeiten:

- Die Übernahme der Schulgelder der Kreisschule Buchs-Rohr
- Die Übernahme der Schulgelder der Schule Aarau
- Die Berechnung eines Durchschnittswertes zwischen den beiden Schulen
- Die Festlegung der Schulgelder für den Perimeter der Kreisschule Buch-Rohr und für den Perimeter der Schule Aarau

Eine ähnliche Ausgangslage hat sich z. B. bereits bei dem Erlass der Musikschulreglemente gezeigt. In diesem Fall wurden die bisherigen Reglemente für die jeweiligen Perimeter erlassen. Das gleiche Vorgehen wird nun auch bei der Festlegung der Schulgelder gewählt.

Für Schüler/-innen, die im Schuljahr 2018/19 die Kreisschule Aarau-Buchs im Perimeter der Kreisschule Buchs-Rohr besuchen gelten folgende Schulgelder:

Schulstufe	Schulgeld	Bemerkung
Kindergarten	Fr. 8'200.00	Das Schulgeld umfasst die Anlagekosten, die Betriebskosten und den Personalaufwand.
Primarschule	Fr. 9'300.00	
Realschule und Kleinklassen	Fr. 13'250.00	
Sekundarschule	Fr. 12'250.00	
Bezirksschule	Fr. 11'800.00	
Sportschule	Fr. 8'500.00	



KREISSCHULE Aarau-Buchs

7/12 der Schulgelder werden dem Budget der Kreisschule Buchs-Rohr gutgeschrieben.

Für Schüler/-innen, die im Schuljahr 2018/19 die Kreisschule Aarau-Buchs im Perimeter der Schule Aarau besuchen gelten folgende Schulgelder:

Schulstufe	Schulgeld	Provisorischer Personalaufwand	Bemerkung
Kindergarten	Fr. 2'700.00	Fr. 2'960.00	Das Schulgeld umfasst die Anlagekosten und die Betriebskosten. Der Personalaufwand wird aufgrund der kantonalen Rechnungstellung zusätzlich weiterverrechnet.
Primarstufe	Fr. 7'700.00	Fr. 4'350.00	
Oberstufe	Fr. 8'200.00	Fr. 4'160.00	
Bezirksschule	Fr. 7'700.00	Fr. 4'160.00	

7/12 der Schulgelder werden dem Budget der Stadt Aarau gutgeschrieben.

Festlegung der Schulgelder in den Folgejahren

Für die Festlegung der Schulgelder 2019/20 liegt ebenfalls noch keine Rechnung der Kreisschule Aarau-Buchs vor. Es wird beabsichtigt, die Schulgelder auf Basis des Budget 2019 zu berechnen und beim Vorlegen der Rechnung 2019 die Schulgelder nachzuberechnen. Für das Schuljahr 2020/21 liegen erstmals die konsolidierten und vereinten Grundlagen vor. Dem Kreisschulrat werden voraussichtlich im November 2018 mit Bericht und Antrag zum Schulvertrag Aarau Nord mit Küttigen und Biberstein die Details zur zukünftigen Berechnung der Schulgelder unter Berücksichtigung des Mietmodells bei den Liegenschaften und den Satzungsbestimmungen vorgestellt.

Antrag

Die Schulgelder für das Schuljahr 2018/19 seien wie folgt festzulegen:

Für den Perimeter der Kreisschule Buchs-Rohr:

Schulstufe	Schulgeld
Kindergarten	Fr. 8'200.00
Primarschule	Fr. 9'300.00
Realschule und Kleinklassen	Fr. 13'250.00
Sekundarschule	Fr. 12'250.00
Bezirksschule	Fr. 11'800.00
Sportschule	Fr. 8'500.00

Für den Perimeter der Schule Aarau, zuzüglich der Weiterverrechnung des effektiven Personalaufwandes:

Schulstufe	Schulgeld
Kindergarten	Fr. 2'700.00
Primarstufe	Fr. 7'700.00
Oberstufe	Fr. 8'200.00
Bezirksschule	Fr. 7'700.00



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Beilagen:

- Protokoll der KSBR vom 30.09.2017 betreffend Genehmigung der Schulgelder 2018/2019 für Sportschüler aus Nichtverbandsgemeinden
- Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2017 betreffend Tarife Schulgelder, Festlegung für das Schuljahr 2018/19
- Schulgeldtarif 2018

Genehmigung der Schulgelder 2018 / 2019 für Sportschüler aus Nichtverbandsgemeinden

Gemäss § 18 Ziffer 10 der Satzungen der Kreisschule Buchs-Rohr setzt der Kreisschulrat die Schulgelder für Schüler aus Nichtverbandsgemeinden fest.

Schüler aus Nichtverbandsgemeinden, also von ausserhalb der beiden Gemeinden Aarau und Buchs, müssen beim Schulbesuch an der neuen Kreisschule Aarau-Buchs ein Schulgeld bezahlen. Es handelt sich um Schüler aus anderen umliegenden Gemeinden und Sportschüler aus Nichtverbandsgemeinden.

Damit den Wohnortsgemeinden der zukünftigen **Sportschüler** die gültigen Tarife frühzeitig bekannt gegeben werden können, sollen die Tarife für das Schuljahr 2018 / 2019 bereits jetzt festgesetzt werden, obwohl die zu festsetzenden Schulgelder die neue Kreisschule Aarau-Buchs betreffen wird.

Auf die Festlegung der Tarife für Nicht-Sportschüler («reguläre Schüler») wird in diesem Antrag verzichtet. Diese Schulgelder soll die neue Kreisschulpflege Aarau-Buchs unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der neuen Kreisschule Aarau-Buchs bestimmen und dem neuen Kreisschulrat Aarau-Buchs unterbreiten.

Zur Information wurden jedoch alle Schulgelder auf Basis der bestehenden Kreisschule Buchs-Rohr mit Finanzzahlen aus dem Jahr 2016 und Schülerzahlen aus dem Schuljahr 16/17 neu berechnet, inkl. einer neuen Bewertung der Anlagenkosten gemäss Schulgeldverordnung des Kantons vom 1.1.2016.

Die neu berechneten Schulgelder für «reguläre Schüler» im Überblick:

Kindergarten		2018 / 2019	2017 / 2018	2016 / 2017
Anlagekosten	1'556.00			
Betriebskosten	2'963.00			
Personalaufwand	3'667.00			
Total Schulgeld	8'186.00	8'200.00	7'850.00	7'750.00

Primarschule		2018 / 2019	2017 / 2018	2016 / 2017
Anlagekosten	1'556.00			
Betriebskosten	3'508.00			
Personalaufwand	4'255.00			
Total Schulgeld	9'319.00	9'300.00	9'100.00	9'050.00

Realschule und Kleinklasse		2018 / 2019	2017 / 2018	2016 / 2017
Anlagekosten	4'910.00			
Betriebskosten	3'687.00			
Personalaufwand	4'653.00			
Total Schulgeld	13'251.00	13'250.00	13'400.00	13'350.00

Sekundarschule		2018 / 2019	2017 / 2018	2016 / 2017
Anlagekosten	3'906.00			
Betriebskosten	3'687.00			
Personalaufwand	4'653.00			
Total Schulgeld	12'247.00	12'250.00	13'200.00	13'150.00

Bezirksschule		2018 / 2019	2017 / 2018	2016 / 2017
Anlagekosten	3'436.00			
Betriebskosten	3'687.00			
Personalaufwand	4'653.00			
Total Schulgeld	11'777.00	11'800.00	12'400.00	12'350.00

Spezialfall Sportschule

Für die Sportschule werden vom BKS 38 ESM-Lektionen (ESM = ergänzende schulische Massnahmen) gesprochen. Diese 38 Lektionen verbucht das BKS über den Bereich Begabtenförderung. Bei den Begabtenförderungs-Lektionen wird der Personalaufwand zu 100% durch den Kanton getragen. Unser Schulverband wird damit nicht zusätzlich belastet.

Zur Führung der 3. Bez mit drei Abteilungen (2 Regelklassen 3a und 3b eine Sportschulabteilung 2c/3c) werden zusätzlich 18 Regel-Lektionen für die Sportschule generiert, welche regulär zu 1/3 durch die KSBR getragen werden. Diese Kosten betragen netto Fr. 25'700.00. Der Betrag wird in die Schulgeldberechnung miteinbezogen. Bei 28 Sportschülerinnen und Sportschüler (SuS) in der Bezirksschule ergibt dies Fr. 918.00/SuS. Zusätzlich werden pro SuS auch der Anteil Schulleitung von Fr. 208.00 verrechnet.

Somit bilden die Sportschülerinnen und Sportschüler innerhalb der KSBR eine Ausnahme für die Schulgeldberechnung. Es fallen «nur» die Anlagen- und Betriebskosten an, aber keine Personalkosten, ausser der SL Anteil bei allem Sportschülerinnen und Sportschülern und der Zusatzaufwand für die Bezirksschule.

Das ergibt folgende Schulgeldberechnung für Sportschülerinnen und Sportschüler:

Realschule und Kleinklasse		2018 / 2019	2017 / 2018	2016 / 2017
Anlagekosten	4'910.00			
Betriebskosten	3'687.00			
Personalaufwand	208.00			
Total Schulgeld	8'805.00	8'800.00	9'300.00	8'850.00

Sekundarschule		2018 / 2019	<i>2017 / 2018</i>	<i>2016 / 2017</i>
Anlagekosten	3'906.00			
Betriebskosten	3'687.00			
Personalaufwand	208.00			
Total Schulgeld	7'801.00	7'800.00	<i>9'100.00</i>	<i>8'650.00</i>

Bezirksschule		2018 / 2019	<i>2017 / 2018</i>	<i>2016 / 2017</i>
Anlagekosten	3'436.00			
Betriebskosten	3'687.00			
Personalaufwand	1'125.00			
Total Schulgeld	8'249.00	8'250.00	<i>9'400.00</i>	<i>8'750.00</i>

Für alle Sportschülerinnen und Sportschüler soll ein **Einheitstarif** von **Fr. 8'500.00/SuS** in Rechnung gestellt werden.

Antrag

Die Schulgelder für Sportschülerinnen und Sportschüler aus Nichtverbandsgemeinden für das kommende Schuljahr 2018 / 2019 seien wie folgt festzulegen:

**Sportschülerinnen
und Sportschüler**

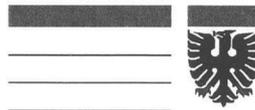
2018 / 2019

Realschule	Fr. 8'500.00
Sekundarschule	Fr. 8'500.00
Bezirksschule	Fr. 8'500.00

Buchs-Rohr, 6. November 2017

Kreisschule Buchs-Rohr
Kreisschulpflege
Ressort Finanzen

Boris Meyer



Protokoll der Sitzung des Stadtrates

Art. Nr. 309 vom 19. Juni 2017

Tarife Schulgelder; Festlegung für das Schuljahr 2018/2019

1. Schulgelder

Auf der Basis der geltenden Gesetzgebung hat die Abteilung Finanzen die Tarife für das Schuljahr 2018/2019 berechnet. Der massgebende Zinssatz der Aarg. Kantonalbank für Gemeindedarlehen betrug im Jahr 2016 unverändert 2.75 %. Für die Berechnung der Schulgelder ist deshalb ein Annuitätssatz von 4.49 % (35 Jahre) zu berücksichtigen.

Die detaillierten Informationen zu den Anlage- und zu den Betriebskosten für die einzelnen Schulhäuser bzw. Schulstufen sind aus den Berechnungsblättern ersichtlich (Aktenbeilage).

Der Vergleich mit dem Vorjahr ergibt folgendes Ergebnis:

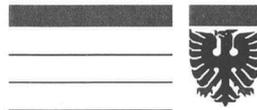
Schulstufe	Betriebskosten		Anlagekosten		Total	
	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019
Kindergarten	854	1'007	1'640	1'665	2'494	2'672
Primarschule	5'011	4'714	3'044	2'939	8'055	7'653
Oberstufe	5'111	4'808	3'521	3'433	8'632	8'241
Bezirksschule	5'311	4'996	2'772	2'694	8'083	7'690

Betriebskosten: Die Berechnung erfolgt aufgrund der Nettoaufwendungen abzüglich Benützungsgebühren, Abschreibungen, Schulgelder und Besoldungsanteile geteilt durch die Anzahl der Schüler.

Anlagekosten: Die Berechnung der Anlagekosten pro Schüler/-in beruht auf einer Kosteneinheit pro Abteilung, welche neu indexiert wird, sowie dem vom Gemeindeinspektorat festgelegten Annuitätssatz. In der vorliegenden Schulgeldberechnung wurden keine Änderungen an den Kosteneinheiten vorgenommen. Der Annuitätsanteil wird durch die Anzahl Schülerstunden dividiert. Die Veränderung des Annuitätssatzes bewirkt eine Erhöhung oder eine Senkung der Anlagekosten. Steigt die Anzahl Schüler/-innen pro Klasse, steigen die Schülerstunden und folglich sinken die Anlagekosten bzw. umgekehrt.

1.1 Kindergarten

Betriebskosten: Die Schülerzahl ist mit total 321 Kindern (Vorjahr 324) ein wenig gesunken. Infolge höherem baulichen Unterhalt, Ersatz Wärmerezeuger-Gas Kindergarten



Telli, Fassadenrenovation Kindergarten Damm und Starkstrominstallation Kindergarten Goldern sind die Betriebskosten um rund 46'500 Franken bzw. um rund 153 Franken pro Schüler/-in höher als im Vorjahr.

Anlagekosten: Die Schülerzahl ist um 3 Kinder tiefer und die Anzahl Abteilungen ist gleich geblieben. Gegenüber dem Vorjahr ist der Annuitätsanteil gestiegen und die Schülerstunden bzw. der Divisor infolge weniger Schüler gesunken. Was zu einer Zunahme der Anlagekosten von 25 Franken pro Schüler/-in führt.

1.2 Schulen

Betriebskosten: Die Schülerzahl ist mit total 1'401 Kindern (Vorjahr 1'354) gestiegen. Die Abnahme der Betriebskosten um rund 186'000 Franken beruht hauptsächlich auf dem reduzierten Nettoaufwand beim Maienzug und den tieferen Unterhaltskosten bei den Schulanlagen. Somit reduzieren sich die Betriebskosten pro Schüler/-in.

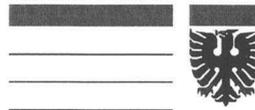
Anlagekosten: Primarstufe: Die Schülerzahl ist erneut um 34 Schüler/-innen gestiegen. Obwohl Investitionsausgaben bei den Schulhäusern Gönhard und Schachen angefallen sind, reduzieren sich die Anlagekosten wegen der grösseren Anzahl Schüler/-innen (Divisor) gegenüber dem Vorjahr pro Kind um 105 Franken.

Oberstufe: Die Schülerzahl ist um 7 Schüler/-innen gestiegen. Somit sind gegenüber dem Vorjahr der Annuitätsanteil und die Schülerstunden bzw. der Divisor gestiegen. Zudem ist der Anlagekostenanteil pro Schülerstunde gesunken, so dass die Anlagekosten um 88 Franken pro Schüler/-in tiefer sind.

Bezirksschule: Die Anlagekosten haben sich um 78 Franken pro Schüler/-in reduziert. Massgebend für die Berechnung sind u. a. die getätigten Investitionen der letzten 20 Jahre. In der vorliegenden Berechnung fallen darum die Nettoinvestitionen aus dem Jahr 1996 von rund 358'000 Franken weg. Zudem ist die Schülerzahl um 6 Schüler/-innen gestiegen, was zu einer höheren Anzahl Schülerstunden (Divisor) führt.

Antrag für die Festsetzung der Schulgelder

Schulstufe	Schulgeld 2017/2018	Antrag 2018/2019	Veränderung
Kindergarten	2'500	2'700	Fr. + 200.-- / + 8.00 %
Primarschule	8'100	7'700	Fr. - 400.-- / - 4.94 %
Oberstufe	8'600	8'200	Fr. - 400.-- / - 4.65 %
Bezirksschule	8'100	7'700	Fr. - 400.-- / - 4.94 %



2. Lehrerlohnanteile

Die Lehrerlohnanteile werden zusätzlich zu den Anlage- und Betriebskosten den Wohngemeinden auswärtiger Schüler/-innen weiterverrechnet. Da das Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Zahlen für das Budget 2018 erst im Juli 2017 veröffentlicht, kann zum heutigen Zeitpunkt keine verbindliche Berechnung der Besoldungsanteile pro Schüler/-in vorgelegt werden. Die Abteilung Finanzen wird, sobald die Zahlen bekannt sind, die Beiträge auf der Basis der Grundlagen des Verbandes der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden ermitteln und den betroffenen Gemeinden direkt eröffnen.

3. Musikunterricht

3.1 Allgemeines

Die Elternbeiträge werden gemäss § 23 des Reglements über die Musikschule der Stadt Aarau vom 21. März 2016 festgelegt.

3.2 Elternbeiträge Aarauer Schüler/-innen pro Semester

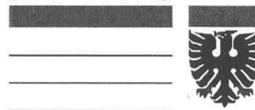
Die Elternbeiträge bleiben für das Schuljahr 2017/2018 gleich hoch wie im Vorjahr.

<u>Elternbeitrag Aarauer Schüler/-innen</u>	Dauer Lektion 45 Minuten, in Franken
1. – 5. Klasse	875
6. – 9. Klasse	725

3.3 Musikschulbeiträge auswärtiger Schüler/-innen (Gemeinde- und Elternbeitrag) pro Semester

Die Musikschulbeiträge für auswärtige Schüler/-innen werden nach dem "Durchschnittskostenprinzip der Betriebskosten" berechnet. Diese entsprechen den "massgeblichen kantonalen Bestimmungen" gem. § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Schulgeld vom 16. Dezember 1985.

<u>Elternbeitrag auswärtige Schüler/-innen</u>	2016/2017 Dauer Lektion 45 Minuten, in Franken	2017/2018 Dauer Lektion 45 Minuten, in Franken
1. – 5. Klasse	2'922	2'818
6. – 9. Klasse	1'948	1'879



3.4 Gebühren für Lehinstrumente

Gemäss § 19 kann die Musikschule Instrumente gegen Gebühr leihweise zur Verfügung stellen. Die Schulpflege legt auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Musikschule die Leihgebühr fest.

4. Kreisschule Aarau-Buchs

Die Schulgelder gemäss Ziffer 1 basieren auf dem Rechnungsabschluss 2016 und sind für das Schuljahr 2018/19 berechnet worden. Die Kreisschule Aarau-Buchs nimmt ihren Betrieb per 1. August 2018 auf. Sowohl die Kreisschule Buchs-Rohr wie auch die Stadt Aarau haben die Schulgelder trotzdem nochmals aufgrund der bisherigen Grundlagen berechnet, weil das Schulgeld der Kreisschule Aarau-Buchs zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Ob und in welcher Form die Schulgelder 2018/19 der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau verwendet werden, steht noch offen.

Beschluss:

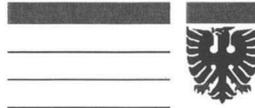
1. Die Schulgelder für auswärtige Schüler/-innen werden für das Schuljahr 2018/2019 (Rechnungsstellung Herbst 2018) wie folgt festgesetzt:

Kindergartenschüler/-innen	2'700 Franken
Primarschüler/-innen	7'700 Franken
Oberstufenschüler/-innen	8'200 Franken
Bezirksschüler/-innen	7'700 Franken

2. Den Regionsgemeinden werden zuhanden der Budgetierung die Besoldungsanteile von der Abteilung Finanzen direkt eröffnet, sobald das BKS die Zahlen zur Verfügung stellt.
3. Der Stadtrat nimmt die Gebühren für den Musikunterricht für das Schuljahr 2017/2018 zur Kenntnis.

Geht an:

- Stadträtin Franziska Graf mit 1 Tarif
- Schulpflege (2) mit 3 Tarifen 2018/2019 und einem Satz Berechnungsblätter Schulgelder
- Stadtschreiber mit 1 Tarif
- Abteilung Finanzen (4) mit Originaltarif und Akten



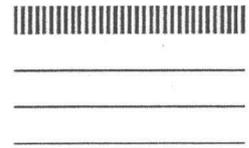
Zuschrift durch Abteilung Finanzen an:

- Die betroffenen auswärtigen Wohngemeinden (Schulpflegen und Finanzverwaltungen) mit neuem Schulgeldtarif

Schulgeldtarif 2018

Tarif Schuljahr 2018 / 2019

STADT AARAU



Basis: Rechnung 2016
Rechnungsstellung: Herbst 2018

Leistungen Wohngemeinde	Schulgeld	Besoldungsanteil provisorisch
Bezirksschule	Fr. 7'700.00	Fr. 4'160.00
Oberstufe Real-, Sekundar- und Berufswahlschule; Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK), Werkjahr	Fr. 8'200.00	Fr. 4'160.00 (ohne Berufswahlschule, IBK und Werkjahr)
Primarschule	Fr. 7'700.00	Fr. 4'350.00
Kindergarten	Fr. 2'700.00	Fr. 2'960.00
Musikschule auswärtige Schüler/-innen 6. - 9. Klasse		
Jahresbeitrag	Voller Kostenanteil	Preis auf Anfrage
Musikschule auswärtige Schüler/-innen 1. - 5. Klasse		
Jahresbeitrag	Voller Kostenanteil	Preis auf Anfrage
Winterferienlager		
Pro Teilnehmer/-in		nach effektivem Aufwand z.Zt. ca. Fr. 260.00

Übrige Frei- und Nebenfächer

Alle übrigen Frei- und Nebenfächer sind im Grundtarif enthalten. Für ein begonnenes Schulsemester wird das Schulgeld voll in Rechnung gestellt. Es erfolgt Rechnungsstellung jeweils im Herbst für das ganze Schuljahr. Mutationen auf Beginn des 2. Schulsemesters werden im nächsten Rechnungsjahr berücksichtigt.

Genehmigt vom Stadtrat mit PA 309 vom 19. Juni 2017